



Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **berufsbildenden Schulen**

Zuständig für das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren ist die **Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig**

Die Möglichkeit der nächsten Bewerbung für das nächste Auswahl- und Zulassungsverfahren kann auf der Internetseite <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> nachgelesen werden. Die Bewerbung ist bei der Nds. Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig oder Postfach 30 51, 38020 Braunschweig, einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. In ein Beamtenverhältnis kann nur berufen werden, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (§ 9 Nds. Beamtengesetz). Bewerberinnen und Bewerber, die wegen anderer Staatsangehörigkeit die beamtenrechtlichen Einstellungsbedingungen nicht erfüllen, leisten den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausstellungsverhältnis ab. Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die **Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig** Tel. **0531 – 484-33 07**, E-Mail: baerbel.borrmann@nlschb.niedersachsen.de

Der Bewerbungsbogen steht nach erfolgreicher Online-Bewerbung als Druckversion unter <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>

zur Verfügung.

Der Bewerbung ist **eine Kopie des Zeugnisses** der für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst geforderten Prüfung (in der Regel Master of Education oder Erste Staatsprüfung) beizufügen oder bis spätestens drei Monate vor dem Einstellungstermin der Landesschulbehörde nachzureichen (Nachreichfrist). Sollte das Zeugnis nicht termingerecht vorliegen, kann auch eine Bescheinigung der Universität, aus der die Fächer und die Gesamtnote hervorgehen, eingereicht werden.

Es wird gebeten, keine Originale einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Ferner ist ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild vorzulegen. Bitte sehen Sie von der Verwendung von Klarsichthüllen oder Mappen ab.

Sind nach Ablauf der Nachreichfrist noch freie Ausbildungsplätze vorhanden, können nicht fristgerecht eingereichte Zeugnisse nachrangig bis ein Monat vor dem Einstellungstermin berücksichtigt werden.

Wichtig: Die verlängerte Nachreichfrist gilt nur für die Zeugniskopie. Die Bewerbung selbst muss bis zum Bewerbungsschlussstermin abgegeben oder mit der Post eingegangen sein. Die Frist wird nicht durch Abgabe bei der Post gewahrt.

Erst nach der erfolgten Zulassung werden Sie aufgefordert weitere Unterlagen einzureichen, die für die Einstellung erforderlich sind. Hierzu finden Sie ab Mai 2012 Hinweise unter

www.landesschulbehoerde.niedersachsen.de

Pfad: Themen>Lehrkräfte>Lehrerwerden>Vorbereitungsdienst.

Soweit die für die Zulassung geforderten Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss nicht vorliegen, werden die durch sie nachzuweisenden Tatsachen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Auf bereits vorliegende Unterlagen kann nicht verwiesen werden. Nicht fristgerechte, unvollständige oder nicht fristgerecht ergänzte Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn nach Zulassung aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Fristen eingehalten haben, Ausbildungsplätze frei geblieben sind und die Einstellung noch rechtzeitig bis zum Einstellungstermin erfolgen kann. Ortswünsche werden wegen der nachrangigen Berücksichtigung dieser Bewerbungen nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung aller Bewerbungsvorgänge und in Anbetracht der Vielzahl der Bewerbungen wird gebeten, von Besuchen und fernmündlichen Rückfragen möglichst abzusehen. Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung ist nicht möglich; über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> können Sie den Posteingang Ihrer Bewerbung in der Statusleiste nachlesen.

Sofern Sie nach einer Bewerbung in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland annehmen, sind Sie verpflichtet, dies sofort der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig mitzuteilen. Da in diesem Fall Ihr Ausbildungsanspruch bereits erfüllt wurde, ist die weitere Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren in Nie-

dersachsen ausgeschlossen. Durch die Annahme eines Ausbildungsplatzes in einem anderen Bundesland wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Niedersachsen unwirksam.

1. Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

1.1. Online-Bewerbung

Zur Online-Bewerbung müssen Sie sich zunächst registrieren unter

<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>

Vervollständigen Sie als erstes Ihre Daten. Bitte beachten Sie hierbei die technische Kurzanleitung. Durch Erstellen des Bewerbungsbogens wird die Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig über Ihre Bewerbung informiert. Drucken Sie den Bewerbungsbogen aus und reichen Sie diesen unterschriebenen Ausdruck mit den Bewerbungsunterlagen **bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig**, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig oder Postfach 30 51, 38020 Braunschweig ein. Erst dadurch wird die **Bewerbung gültig**. Ein weiterer Ausdruck ist für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mit Hilfe der ADV auf der Grundlage des Nds. Datenschutzgesetzes. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für das Zulassungs- und Zuweisungsverfahren zum Vorbereitungsdienst benötigt. Ihre Daten werden nach der unter Nr. 1.2 aufgeführten Regelung ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig, dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und den jeweiligen Studienseminaren statt.

Den Status Ihrer Online-Bewerbung können Sie jederzeit einsehen.

Nach erfolgter Bewerbung können Sie erforderliche **Korrekturen** bzw. **Änderungen** teilweise online (Adresse, Telefon, E-Mail, Seminarwünsche) oder schriftlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig mitteilen. Die Onlineänderungen werden durch den Button "Speichern" aktiviert und automatisch an die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig übermittelt.

1.2. Auswahlverfahren bei Bewerberüberhang

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt nach den **Kriterien für eine Zulassungsbeschränkung des § 119 NBG**.

Zunächst werden vorab **bis zu 20 %** der freien Ausbildungsplätze an Bewerberinnen und Bewerber mit **Fächern des dringenden Bedarfs** vergeben. Die Rangfolge richtet sich nach der Gesamtnote des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und anschließend nach dem Lebensalter (§ 119 Abs. 4 NBG). Danach werden die freien Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst in entsprechender Reihenfolge vergeben:

1. **mindestens 55 %** nach den bisher erbrachten Leistungen für das angestrebte Ausbildungsziel (Reihenfolge nach der **Gesamtnote** des Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung),
2. **danach 35 %** nach der Dauer der Zeit seit einer wegen fehlender Ausbildungskapazitäten unberücksichtigten Bewerbung (**Wartezeit**) und
3. **zuletzt 10 %** für Fälle **außergewöhnlicher Härte**.

Die Ablehnung der Einstellung stellt in der Regel eine außergewöhnliche Härte dar für

1. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte i. S. des Schwerbehindertenrechts - Sozialgesetzbuch IX. Buch - (Reihenfolge nach dem Grade der Behinderung),
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen gegenüber mindestens einem Kind oder einer nicht erwerbsfähigen Person, wenn ohne ein Einkommen der Bewerberin oder des Bewerbers deren Unterhalt nicht gewährleistet ist (Reihenfolge nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten).

1.3. Einstellung

Die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig trifft die Auswahl der einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber. Sie stellt die Zulassungsbescheide und, falls die Ausbildungskapazität nicht ausreichend ist, die Ablehnungsbescheide zu. In den Zulassungsbescheiden wird das Studienseminar bekannt gegeben. Wird die Annahme des Ausbildungsplatzes nicht ausdrücklich schriftlich (auf der Durchschrift des Zulassungsbescheides) der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig sofort (innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten **sehr kurzen Frist von wenigen Tagen**) mitgeteilt, wird der Ausbildungsplatz an bis dahin nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Wer nicht rechtzeitig antwortet, nimmt am Auswahl- und Zulassungsverfahren bzw. am Nachrückverfahren nicht weiter teil. Für den Fall einer Abwesenheit zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Zustel-

lung des Zulassungsbescheides sollte deshalb eine rechtzeitige Mitteilung über die Annahme des Ausbildungsplatzes sicher gestellt werden (z. B. formlose Vollmacht an eine andere Person).

1.4. Nachrückverfahren und Wartezeitbewerbung

Für abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber findet bis einen Monat vor dem Einstellungstermin ein Nachrückverfahren statt, falls zugelassene Bewerberinnen und Bewerber den Ausbildungsplatz nicht annehmen. Stellen Sie bis dahin Ihre postalische Erreichbarkeit sicher. Die Annahme eines im Nachrückverfahren zugeleiteten Ausbildungsplatzes ist ausdrücklich schriftlich (auf der Durchschrift des Zulassungsbescheides) der Niedersächsischen Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig sofort (innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten **sehr kurzen Frist von wenigen Tagen**) mitzuteilen, sonst wird der Ausbildungsplatz erneut an bis dahin nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Wer nicht rechtzeitig antwortet, nimmt am Nachrückverfahren nicht weiter teil.

Wartezeitbewerber/in ist, wessen Bewerbung zum letzten Einstellungstermin wegen fehlender Ausbildungsplätze in Niedersachsen abgelehnt wurde und auch im Nachrückverfahren nicht berücksichtigt werden konnte. Die Wartezeitbewerbung muss bis zum Bewerbungsschluss bei der Nds. Landesschulbehörde abgegeben oder mit der Post eingegangen sein.

1.5. Zuweisung an einen bestimmten Studienseminarort

Sie können in den Feldern **Gewünschter Seminarort** bis zu 4 Wünsche für die Zuweisung zu einem bestimmten Seminarort angeben. Eine Zuweisung zu einem der gewünschten Orte kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Fachausbildungsplätze vorgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einem der gewünschten Seminarorte besteht nicht. Sollte Ihnen der zugewiesene Seminarort aus gewichtigen Gründen unzumutbar erscheinen, können Sie bis zum gesetzten Termin für die Annahme des Ausbildungsplatzes unter Angabe der Gründe und ggf. Beifügung entsprechender Belege einen Antrag auf Umsetzung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht nicht. Die Ausbildungsmöglichkeiten können Sie der **Fächerübersicht der Studienseminare** entnehmen. Aus der Übersicht (PDF-Datei) können Sie ersehen, an welchen Orten Studienseminare eingerichtet und für welche Fächer dort Fachseminare vorhanden sind.

Liegen bei der Auswahl für einen Ort mehr Wünsche vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt eine Berücksichtigung nach sozialen Gesichtspunkten. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern und Verheiratete haben in der Regel Vorrang vor ledigen Bewerberinnen und Bewerbern.

1.6. Einverständnis gilt auch für eine Dateispeicherung für eine Wartezeitbewerbung

Nach der Online-Bewerbung über das Programm ZULA-Online werden die von Ihnen eingetragenen Daten in das Datenverarbeitungsprogramm ZULA eingelesen und für das spätere Verfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst (Zulassungs- und Zuweisungsverfahren) datentechnisch verwendet. Mit dem Einverständnis erklären Sie sich einverstanden, dass im Fall einer Wartezeitbewerbung Ihre Daten gespeichert bleiben und für das folgende Einstellungsverfahren verwendet werden dürfen. Über Ihre Bewerber-ID können Sie sich online wiederbewerben. Für die Wartezeitbewerbung ist eine neue Registrierung unter Verwendung der Bewerber-ID erforderlich. Die alten Logindaten (Benutzername und Kennwort) werden zum neuen Stichtag ungültig.

1.7. Einverständnis gilt auch für eine Dateispeicherung für eine spätere Einstellung in den Schuldienst

Nach der Online-Bewerbung über das Programm ZULA-Online werden die von Ihnen eingetragenen Daten in das Datenverarbeitungsprogramm ZULA eingelesen und für das spätere Verfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst (Zulassungs- und Zuweisungsverfahren) datentechnisch verwendet. Mit dem Einverständnis erklären Sie sich einverstanden, dass im Fall einer späteren Bewerbung in den niedersächsischen Schuldienst Ihre Daten gespeichert bleiben und verwendet werden dürfen. Über Ihre Bewerber-ID haben Sie später die Möglichkeit, Ihre bereits vorhandenen Daten aufzurufen und sich damit direkt über das Online-Bewerbungsverfahren EIS auf ausgeschriebene Lehrerstellen zu bewerben.

2. Hinweise zur Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

2.1 Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ergeben sich die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach aus dem Masterzeugnis („Master of Education“) bzw. aus dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung. Die Ausbildung erfolgt in der beruflichen Fachrichtung und in dem Unterrichtsfach bzw. Ausbildungsschwerpunkt. In den nachfolgenden Fächern ist eine Ausbildung in Niedersachsen möglich:

Berufliche Fachrichtungen

gewerbliche Fachrichtungen:

Angewandte Informatik
Bautechnik
Chemietechnik
Drucktechnik
Elektrotechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Fahrzeugtechnik
Holztechnik
Metalltechnik
Lebensmittelwissenschaften
Textiltechnik und Bekleidung

kaufmännische Fachrichtungen:

Wirtschaftswissenschaften
Gesundheitswissenschaften

Fachrichtungen für personenbezogene Dienstleistungen:

Kosmetologie
Ökotrophologie (Hauswirtschaftswissenschaften)
Pflegerwissenschaften
Sozialpädagogik

Unterrichtsfächer bzw. Ausbildungsschwerpunkte:

Biologie	Banken/Versicherungen
Chemie	Büroberufe
Deutsch	Handel
Englisch	Industrie
Französisch	Recht u. öffentl. Verwaltung
Informatik	Steuerberatung
Mathematik	
Niederländisch	
Physik	
Politik	
Evangelische Religion	
Katholische Religion	
Spanisch	
Sport	
Sonderpädagogik LbS	
Werte und Normen	

2.2 Diplom-Handelslehrerin oder Diplom-Handelslehrer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit der Prüfung als Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer der Studienrichtung II (mit berufsfeldübergreifendem Unterrichtsfach als Doppelfach) ergeben sich die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach aus dem Zeugnis über diese Prüfung.

Wer in Niedersachsen den Abschluss Diplom-Handelslehrerin oder Diplom-Handelslehrer der Studienrichtung I (ohne berufsfeldübergreifendes Unterrichtsfach als Doppelfach) erworben hat, kann bis zum 31. Dezember 2018 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden. Auszubildende mit der Prüfung als Diplom-Handelslehrerin oder Diplom-Handelslehrer in der Studienrichtung I werden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und in einem der Ausbildungsschwerpunkte Banken/Versicherungen, Büroberufe, Handel, Industrie, Recht und öffentliche Verwaltung sowie Steuerberatung ausgebildet, wenn im Zeugnis über die Diplomprüfung ein entsprechender Studienschwerpunkt nachgewiesen wird. Über die Zuordnung gemäß nachstehender Übersicht entscheidet die Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig.

Die folgende Übersicht ermöglicht die Festlegung des Ausbildungsschwerpunktes bzw. des Faches im Vorbereitungsdienst.

A. Ausbildungsschwerpunkte bzw. Fächer im Vorbereitungsdienst	B. entsprechende Fächer im Zeugnis über die Diplomprüfung
Banken/Versicherungen	Bankbetriebslehre, Betriebliche Finanzwirtschaft, Finanzwissenschaft, Versicherungswirtschaft
Büroberufe	Unternehmensrechnung, Unternehmensleitung, Betriebliche Finanzwirtschaft Personalwirtschaft Unternehmensführung und Organisation
Handel	Beschaffung und Absatz (Betriebliche Marktlehre), Handelsbetriebslehre
Industrie	Produktion, Unternehmensrechnung, Unternehmensleitung, Betriebliche Finanzwirtschaft, Unternehmensforschung, Industriebetriebslehre
Recht und öffentliche Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen Bürgerliches Recht Handelsrecht Arbeits- und Sozialrecht Staats- und Verwaltungsrecht
Steuerberatung	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen

Sofern über die berufliche Fachrichtung oder das Unterrichtsfach Zweifel bestehen, weisen Sie bitte gesondert darauf hin. Ggf. muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gegeben sind. Es empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Bewerbung unter Beifügung des Zeugnisses.

2.3 **Berufspraktische Tätigkeit**

Der **Nachweis** über eine einjährige bzw. zweijährige für die Fachrichtung förderliche berufspraktische Tätigkeit oder Berufsausbildung gem. Anlage 5 zu § 6 Abs. 7 (Nds. MasterVO-Lehr) ist spätestens zwei Monate vor dem Einstellungstermin nachzureichen. Die Anlage 5 zu § 6 Abs. 7 Nds. MasterVO-Lehr ist am Ende des Merkblattes beigelegt.

3. **Hinweise für am Lehrerberuf Interessierte ohne Lehramtsstudium („Quereinstieg“)**

Ein Merkblatt finden Sie unter der Internet-Adresse www.mk.niedersachsen.de
Pfad: Schule>Lehrkräfte>Vorbereitungsdienst.

Reichen Sie bitte den Bewerbungsbogen, Lebenslauf mit Lichtbild, sowie eine Kopie Ihrer Diplom-, Master- oder Magisterurkunde ein. Bitte beachten sie, dass für Quereinsteiger keine Nachreichfrist gewährt wird.

4. **Abschluss der Ausbildung**

Die Ausbildung wird mit der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen abgeschlossen. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet kraft Rechtsvorschrift nach Bestehen der Staatsprüfung mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes.

Durch die Einstellung in den Vorbereitungsdienst und die Ablegung der Staatsprüfung wird kein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe begründet. Nach Ableisten des Vorbereitungsdienstes kann in das Beamtenverhältnis auf Probe nur eingestellt werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Verbindliche Aussagen über Einstellungsmöglichkeiten nach dem Vorbereitungsdienst können nicht getroffen werden.

**Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen
(Nds. MasterVO-Lehr)
Vom 8. November 2007**

Anlage 5
(zu § 6 Abs. 7)

Vorgaben zum Nachweis berufspraktischer Tätigkeit

Ziel des Unterrichts an berufsbildenden Schulen ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern.

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen müssen deshalb Lehr-Lernprozesse an der betrieblichen Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dazu sind der jeweiligen Fachrichtung entsprechende berufspraktische Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Ebene beruflicher Grundbildung nachzuweisen und zu dokumentieren.

1. Technische und gewerbliche Fachrichtungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen

a) Bautechnik

- Hochbau
- Ausbau
- Tiefbau

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Hochbau abgeleistet werden.

b) Holztechnik

- Tischlerin/Tischler
- Holzmechanikerin/Holzmechaniker
- Zimmerin/Zimmerer

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Tischlerin/des Tischlers abgeleistet werden.

c) Farbtechnik und Raumgestaltung

- Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer
- Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
- Raumausstatterin/Raumausstatter
- Gestalterin für visuelles Marketing/Gestalter für visuelles Marketing

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Malerin und Lackiererin/des Malers und Lackierers abgeleistet werden.

d) Elektrotechnik

- Haus- und Gerätetechnik

- Anlagen und Betriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Informationstechnik

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Haus- und Gerätetechnik abgeleistet werden. Insgesamt müssen drei Ausbildungsbereiche absolviert werden.

e) Metalltechnik

- Metall- und Kunststoffverarbeitung
- Montage und Wartung von technischen Systemen
- Fertigung von Baugruppen

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich der Metall- und Kunststoffverarbeitung abgeleistet werden.

f) Fahrzeugtechnik

- Montage und Wartung technischer Systeme

g) Ernährung

- Gastronomie
- Bäckerei oder Konditorei
- Fleischerei

Das Praktikum in den Ausbildungsbereichen umfasst jeweils die Produktion und den Verkauf/Service. Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Gastronomie abgeleistet werden.

2. Fachrichtungen für personenbezogene Dienstleistungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen nach den Buchstaben a und b

a) Ökotrophologie (Hauswirtschaft)

- Versorgung und Betreuung hauswirtschaftlicher Betriebe und Einrichtungen

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Versorgung abgeleistet werden.

b) Körperpflege (Kosmetologie)

- Friseurin/Friseur
- Kosmetikerin/Kosmetiker
- Herstellung von Haut-, Nagel- und Haarpflegepräparaten
- Herstellung von Präparaten der dekorativen Kosmetik

Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit muss im Ausbildungsbereich Friseurin/Friseur abgeleistet werden.

c) Pflege

- aa) Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in einem der folgenden Berufe nachzuweisen:

- Altenpflegerin/Altenpfleger
 - Ergotherapeutin/Ergotherapeut
 - Hebamme/Entbindungspflegerin/Entbindungspfleger
 - Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
 - Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Logopädin/Logopäde
 - Podologin/Podologe
 - Technische Assistentin in der Medizin/Technischer Assistent in der Medizin
 - Orthoptistin/Orthoptist
 - Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent
 - Physiotherapeutin/Physiotherapeut
 - Diätassistentin/Diätassistent
 - Masseurin und Medizinische Bademeisterin/Masseur und Medizinischer Bademeister
- bb) Das Kultusministerium kann weitere Ausbildungsberufe zulassen. Gleichwertige berufspraktische Tätigkeiten können in gesondert gelagerten Einzelfällen von der für Lehramtsprüfungen zuständigen Landesbehörde anerkannt werden.
- d) Sozialpädagogik
- aa) Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in einem der folgenden Berufe nachzuweisen:
- Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik
 - Erzieherin/Erzieher
 - Heilpädagogin/Heilpädagoge
 - Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
 - Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer
- bb) Das Kultusministerium kann weitere Ausbildungsberufe zulassen. Gleichwertige berufspraktische Tätigkeiten können in gesondert gelagerten Einzelfällen von der für Lehramtsprüfungen zuständigen Landesbehörde anerkannt werden.

3. Kaufmännische Fachrichtungen

Tätigkeit in den Ausbildungsbereichen

- a) Wirtschaft
- Absatzwirtschaft und Kundenberatung
 - Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung

- Recht und öffentliche Verwaltung

Das Praktikum soll Einblicke in mehrere Funktionsbereiche (z. B. Beschaffung, Produktion, Absatz, Rechnungswesen/Controlling) vermitteln.

b) Gesundheit

aa) Tätigkeiten in einem oder mehreren der Ausbildungsbereiche

- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter

Das Praktikum kann ausschließlich in diesen Ausbildungsbereichen abgeleistet werden.

bb) Tätigkeiten in einem der Ausbildungsbereiche

- Krankenhaus
- Labor
- Gesundheitsamt
- Kassenärztliche Vereinigungen
- Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Das Praktikum soll Einblicke in mehrere Funktionsbereiche z. B. Umgang mit Kranken, Assistenz, Verwaltung, Labor vermitteln.